



Stadt- und Rathäuser

Bluntschli, Alfred Friedrich

Stuttgart, 1900

α) Geschäftshäuser für Landgerichte

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

Fig. 251.

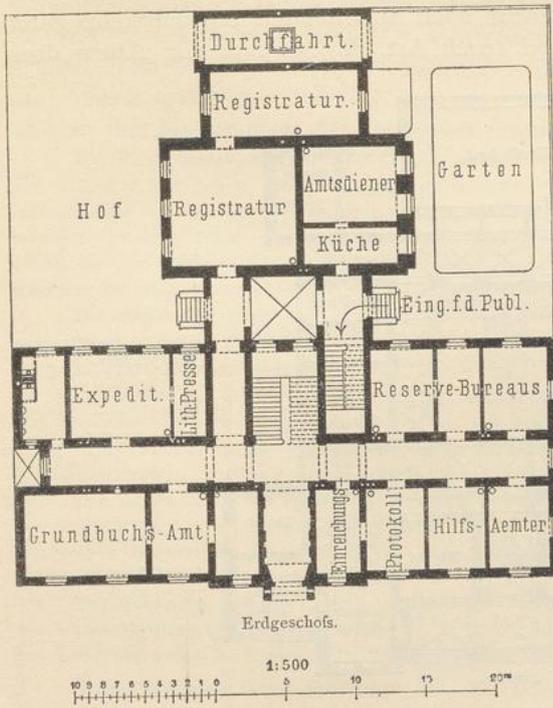
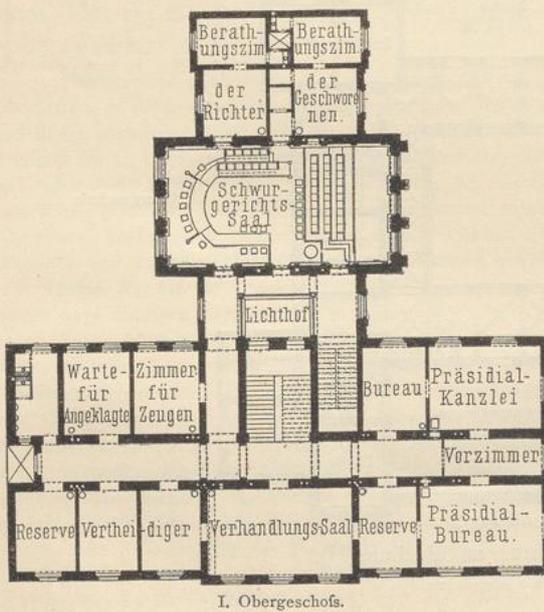


Fig. 252.



Kreisgerichtshaus zu Neutitschein³⁵²⁾.

Arch.: Thienemann.

³⁵²⁾ Nach: Allg. Bauz. 1882, S. 105 u. Taf. 70, 71.

schein³⁵²⁾ in der Grundrifsanordnung eine unverkennbare Ähnlichkeit mit einem im nächsten Artikel zu erörternden Typus der deutschen Landgerichtshäuser.

Es braucht deshalb auf die Beschreibung der Anlage, deren Grundrifeinteilung aus Fig. 251 u. 252 ersichtlich ist, des Näheren nicht eingegangen zu werden. Nur bezüglich der im rückwärtigen Flügel angeordneten Räume für das Schwurgericht sei bemerkt, daß sowohl Richter als Geschworene mittels der Haupttreppe des Vorderbaues emporsteigen, sodann am Verhandlungssaal und am Zimmer der Zeugen vorbeischreiten müssen, um in den Schwurgerichtssaal und durch diesen erst zu ihren Zimmern gelangen zu können. Für das Publikum, das den Schwurgerichtsverhandlungen beiwohnen will, ist durch Anordnung eines besonderen Hofeinganges nebst Treppe besser gesorgt. Das Vordergebäude hat über dem I. Obergeschofs noch ein II.; welche Räume darin enthalten sind, ist in unserer Quelle nicht mitgeteilt.

Das Kreisgerichtshaus wurde 1879—80 im Auftrage der Gemeindevertretung von Neutitschein von Thienemann ausgeführt.

Die Baukosten, einschl. der für innere Einrichtung, sowie der für Ankauf des Bauplatzes nebst Strafsenregulierung aufzuwendenden Summe, betrug rund 125 000 Mark (= 62 500 Gulden).

2) Geschäftshäuser für Gerichte höherer Instanz.

Bei der Betrachtung der Geschäftshäuser für Gerichte höherer Instanz wird wiederum die in Art. 224 (S. 241) aufgestellte Einteilung zu Grunde gelegt.

α) Geschäftshäuser für Landgerichte.

Am einfachsten und klarsten gestaltet sich die Anlage derjenigen Geschäftshäuser, welche nur die Räume für das Landgericht aufzunehmen haben. Das

271.
Typus
I.

Gebäude kann geringere Abmessungen erhalten und ist von dem unruhigen, den Amtsgerichten der Natur der Sache nach anhaftenden Kleinverkehr ganz frei. In einem solchen Gebäude sind (nach Art. 229, S. 243) vor Allem drei

Fig. 253.

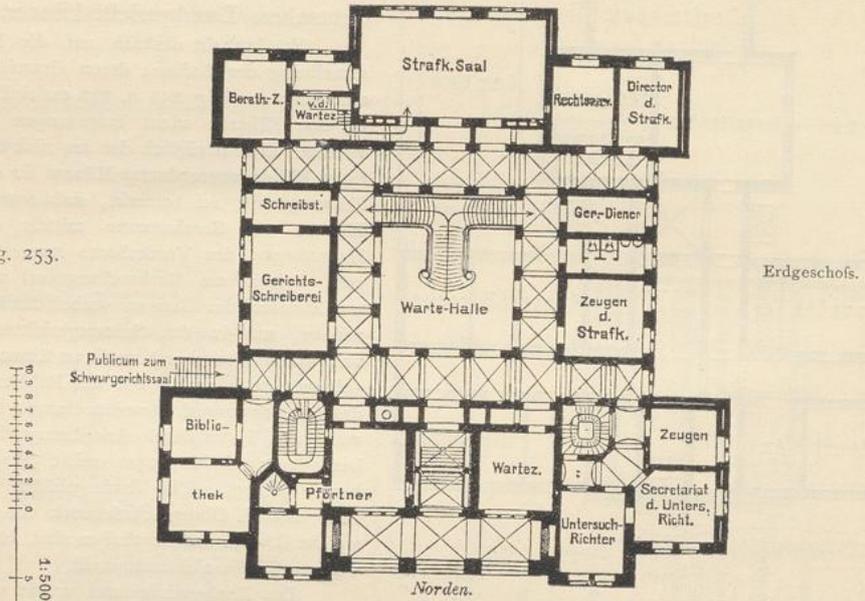
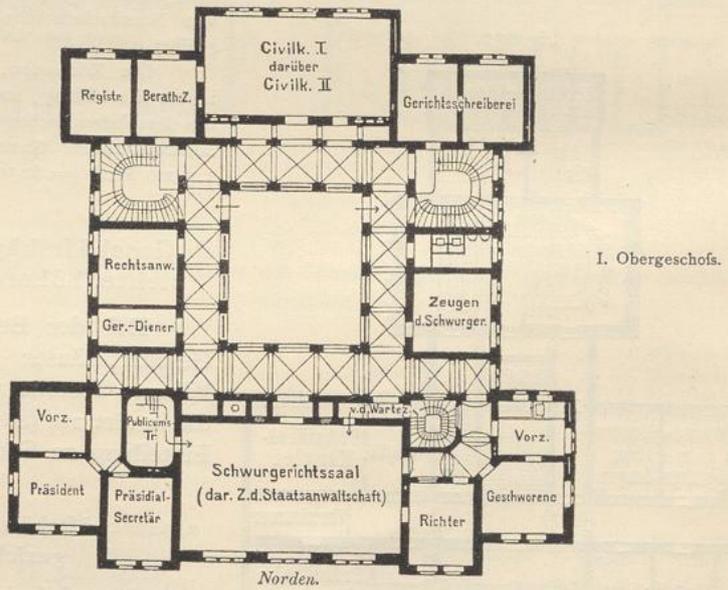


Fig. 254.



Landgerichtshaus zu Bochum³⁵³⁾.

Arch.: Haarmann.

größere Säle, und zwar je einer für die Civil- und für die Strafkammer und einer zur Abhaltung der Geschworenengerichte notwendig.

³⁵³⁾ Faks.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1891, S. 369.

Verhältnismäßig selten ist die rechteckige Grundriffsform zur Ausführung gekommen. Durch einige vorspringende Gebäudeteile etwas abgeändert, findet sie sich beim Landgerichtshaus zu Bochum (Fig. 253 u. 254³⁵³), 1889—91 nach den Plänen *Haarmann's* errichtet. Sämtliche Räume sind darin sehr geschickt um die central gelegene, $9,42 \times 10,67^m$ große Wartehalle gruppiert und die drei Säle in der Hauptachse des Gebäudes angeordnet.

Das Haus besteht aus Keller-, Erd-, I. u. II. Obergeschofs. Die Geschofshöhen betragen bezw. 3,00, 4,75, 4,80 und 4,55 m. Im Kellergeschofs befinden sich ein Teil der Wohnung des Pfortners, die erforderlichen Gelasse für die Sammelheizung und drei Wartezellen für die Angeklagten. Die Raumverteilung im Erdgeschofs und im I. Obergeschofs geht aus Fig. 253 u. 254 hervor. Im II. Obergeschofs liegen an der Vorderfront die Räume für die Staatsanwaltschaft, an den Seitenfronten Gerichtsschreibereien und an der rückwärtigen Front der zweite Civilkammersaal nebst Beratungszimmer etc.

Die dreiläufige Haupttreppe ist in die Wartehalle eingebaut und führt in das I. Obergeschofs; zwei andere Treppen, die an den Seitenfronten angeordnet sind, führen von letzterem in das II. Obergeschofs. Vier Nebentreppen dienen den besonderen Zwecken des Hauses: zwei sind zum Vorführen der Angeklagten aus den im Kellergeschofs gelegenen Wartezellen nach den Sälen der Strafammer und des Schwurgerichtes bestimmt; eine dritte, mit besonderem Zugang im rechtsseitigen Trakt, dient dem den Schwurgerichtssitzungen beiwohnenden Publikum; die vierte, im anderen Seitentrakt befindliche Nebentreppe führt zum Dachgeschofs.

Die Außenseiten des Hauses sind in den Formen der deutschen Renaissance durchgeführt, in den Strukturteilen aus rotem Eifel-Sandstein hergestellt und in den zwischenliegenden Flächen mit ledergelben Backsteinen verblendet. Die steilen Dächer sind mit Moselschiefer, und das Dach über der Wartehalle ist mit Rohglas gedeckt.

Die Baukosten haben, einschl. 25 500 Mark für Nebenanlagen, aber ausschl. 50 000 Mark für Einrichtungskosten, 450 000 Mark betragen, so daß sich 1 qm überbauter Grundfläche auf 353,80 Mark und 1 cbm umbauten Raumes auf 19 Mark stellt³⁵⁴).

Eine andere Grundriffsform ist die I-förmige. Dieselbe ist für eine Reihe älterer und jüngerer Landgerichtshäuser typisch geworden.

Dies ist der Fall beim Geschäftshaus des Landgerichtes 1. Stufe zu Potsdam (Fig. 255 bis 257³⁵⁵), worin gleichfalls die notwendigen drei Säle die Hauptrolle spielen.

Hierbei sind Civil- und Strafammer mit den zugehörigen Geschäftsräumen in einem mit langer Hauptfront versehenen dreigeschossigen Bau, der durch den damit gleichlaufenden mittleren Flurgang geteilt ist, angeordnet, und zwar liegen in der Hauptachse des Bauwerkes die Säle für Straf- und Civilammer im I., bezw. II. Obergeschofs über einander, dahinter die Haupttreppe. Die die letztere umgebenden Hallen führen im I. Obergeschofs zu den verschiedenen Teilen des Schwurgerichtssaales, der mit seiner Mittellinie senkrecht zur Hauptachse der ganzen Anlage gerichtet ist; hinter demselben, im Querhaus, liegen noch Beratungszimmer der Richter, Zimmer für Angeklagte etc. nebst besonderen Treppen und Zugängen für Richter und Publikum, auf der anderen Seite vor dem Saal im Hauptbau die Räume für die Geschworenen; der Zugang zu denselben kann durch Glathüren vom Treppenhause abgeschlossen werden.

Diese Einteilung, welche, wie gerade dieses Beispiel durch seine architektonische Behandlung zeigt, der großräumigen Wirkung nicht entbehrt, bietet auch für die Benutzung viele Vorteile. Den Richtern, Geschworenen, anderen bei den Verhandlungen Beteiligten, gleichwie dem Publikum, sind, wie bereits angedeutet und aus den Grundrissen zu ersehen ist, je besondere, von einander getrennte Verkehrswege, die zu ihren Räumen führen, zugewiesen. Störend ist jedoch, daß die Angeklagten zur Strafammer entweder durch den Schwurgerichtssaal oder unter diesem über die Haupttreppe geführt werden müssen. Im übrigen bildet die ganze Anlage einen zweckdienlichen und einheitlich geordneten baulichen Organismus. Etwas zu enge bemessen erscheinen hierbei die Treppe und der obere, zum Saalraum für das Publikum führende Austritt, falls nicht zur Entleerung des Saales auch die gegenüber liegende, nach der Haupttreppe sich öffnende Thür benutzt wird. Als Mangel ähnlicher Anlage des Saales ist in Art. 243 (S. 249) die störende Erhellung, verursacht durch das hinter der Richterbank, sowie von der gegenüber liegenden Schmalseite einfallende Licht, bezeichnet. Wenn

³⁵⁴) Nach ebendas.

³⁵⁵) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 124.
Handbuch der Architektur. IV. 7, a. (2. Aufl.)

indes, wie in Fig. 257 angegeben, die Fenster so hoch liegen und außerdem reichliches Deckenlicht angebracht ist, um das allenfalls störende Seitenlicht abschließen zu können, so dürfte in der That gegen diese Art der Erhellung nichts einzuwenden sein.

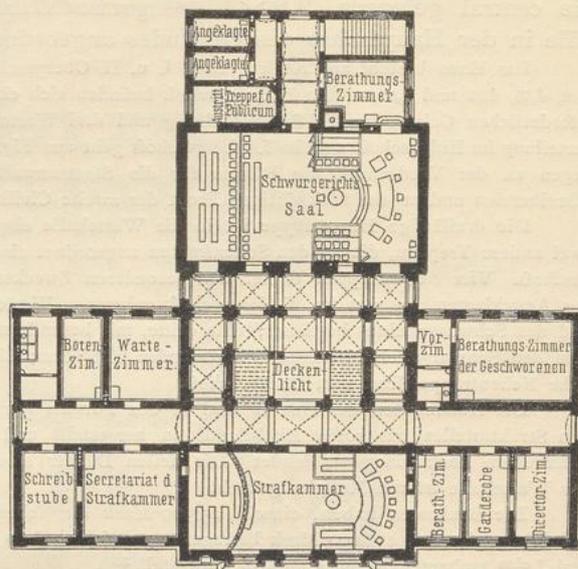
Im II. Obergeschoß liegen rechts vom Saal der Civillkammer ein zweifenstriges Beratungs- und ein einfenstriges Wartezimmer, über den Zimmern der Geschworenen das Civilsekretariat; links vom Sitzungssaal reihen sich ein zweifenstriges und ein einfenstriges Zimmer für Rechtsanwälte an; auf der anderen Seite des Ganges sind dieselben Räume wie im I. Obergeschoß nebst einer zum Dachboden führenden Treppe. Zwischen Treppenhäuser und dem oberen Teil des Schwurgerichtssaales liegt ein Raum für ausgeschiedene Akten; hinter dem Saal bleiben einige verfügbare Zimmer.

Die Ausbildung der Architektur ist auf die Mitwirkung der Farbe berechnet. Die in profilierten Bossenquadern durchgeführte Gliederung von Sockel- und Erdgeschoß, die Einfassungen der Öffnungen, Haupt- und Gurtgesimse, Eckquader und Attika sind aus gelblichem Rackwitzer Sandstein, die Mauerflächen im I. und II. Obergeschoß aus stumpf rotem Backstein hergestellt; die zwischen den Fensterreihen des I. und II. Obergeschoßes angeordneten, in blaugrauem Ton gestimmten breiten Friese aus Mettlacher Platten, von denen sich eine Reihe von Kolossalbüsten preussischer Herrscher, die Fenster des Erdgeschoßes krönend, abheben, dienen zum Schmuck der drei Seiten des Hauptbaues. Außerdem haben die Statuen *Friedrich des Großen* und des Kaisers *Wilhelm I.* zu beiden Seiten der mittleren Fenstergruppe des Hauptgeschoßes Aufstellung gefunden. Bezüglich der inneren Architektur ist die Ausstattung der Flurhalle mit Säulen aus poliertem Granit zu erwähnen. Die Heizung ist mittels Feuerluftöfen bewerkstelligt.

Das Gebäude wurde 1881—83 von *Herrmann* ausgeführt. Die Größe der 60 m langen, 84 m tiefen Baustelle gestattete die Anlage eines Vorgartens von 12 m und Abstände von 10 bis 15 m von den Nachbargrenzen.

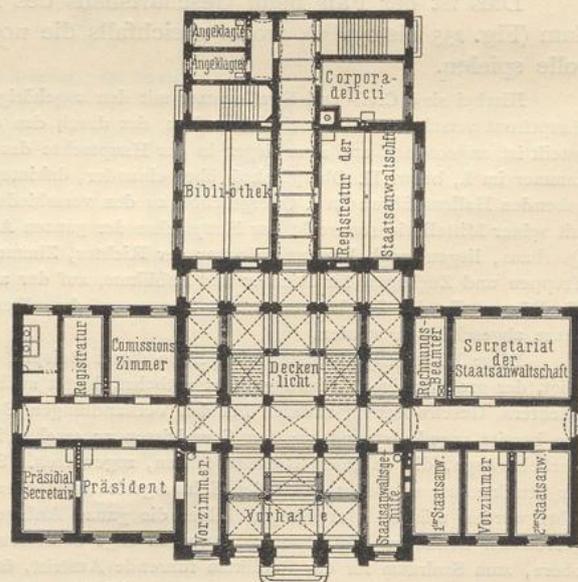
Derselbe Grundrifestypus ist schon bei dem 1862 vollendeten Landgerichtshaus zu

Fig. 255.



I. Obergeschoß.

Fig. 256.



Erdgeschoß.

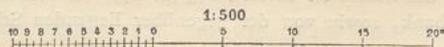
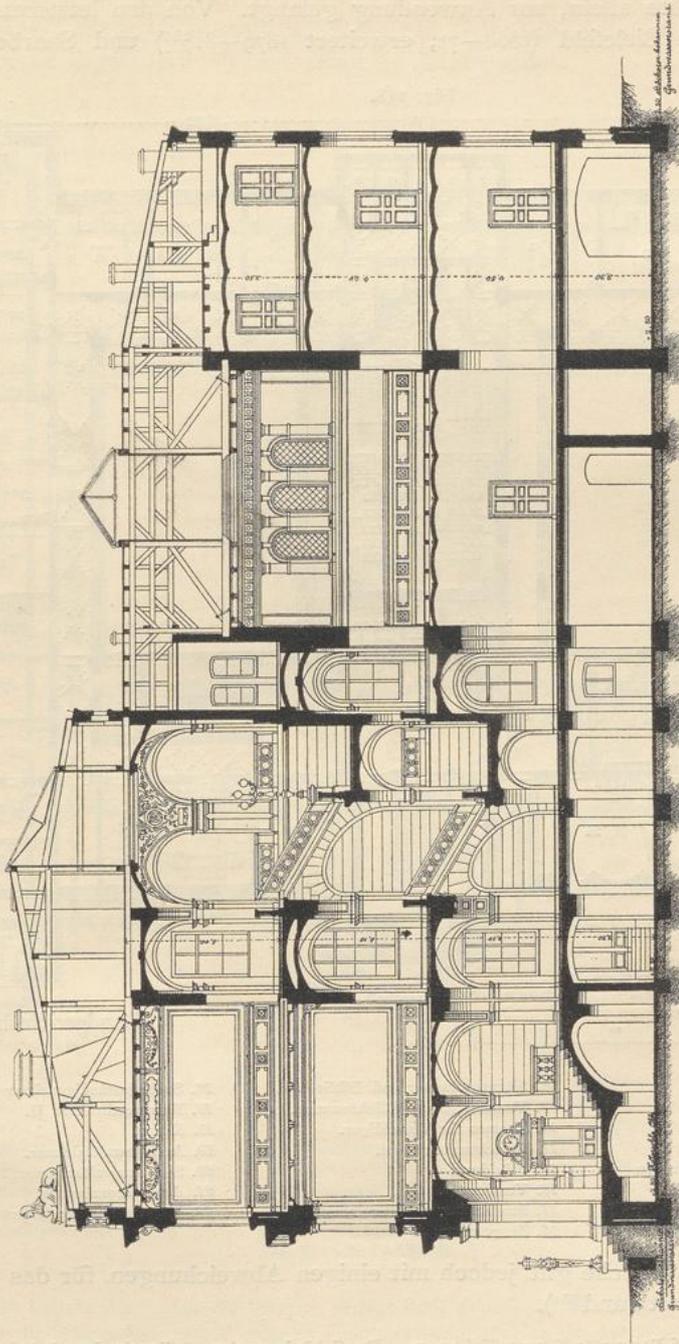
Landgerichtshaus zu Potsdam³⁵⁵).Arch.: *Herrmann*.

Fig. 257.



Große Saalgebäude durch Prof. I. M. Wittke, Potsdam.

Querschnitt nach der Hauptachse.

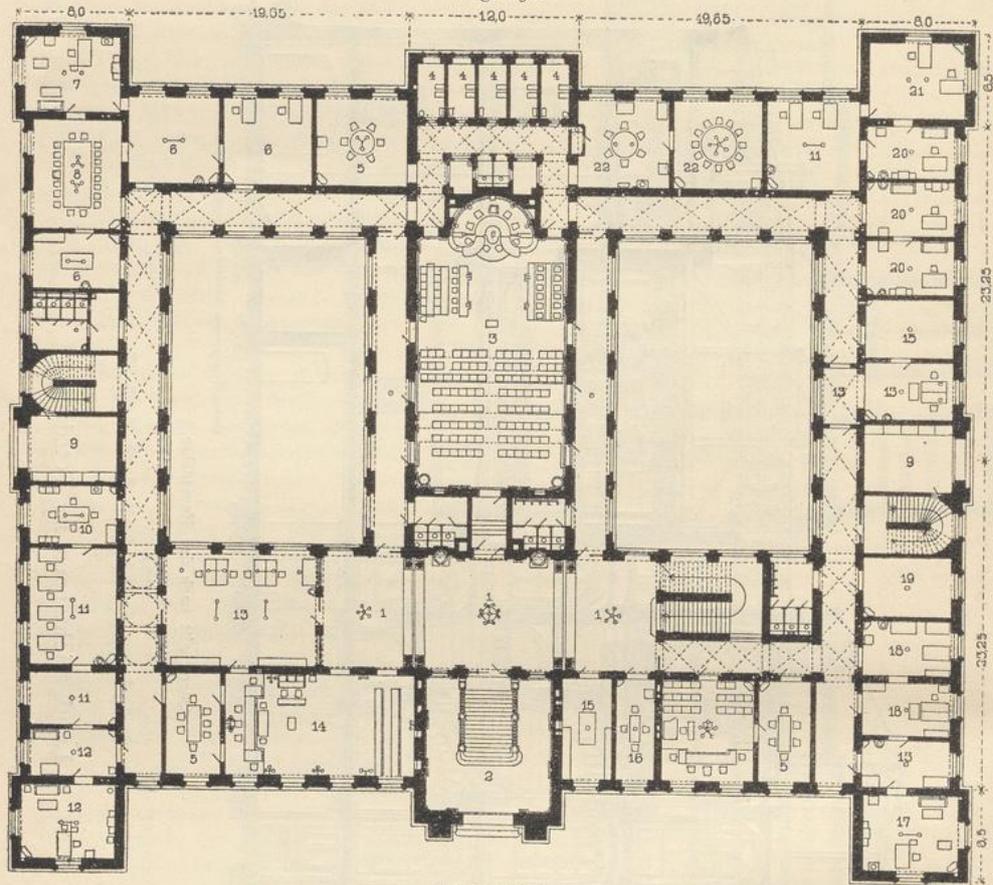


Landgerichtshaus zu Potsdam.

Arch.: Herrmann.

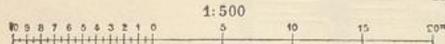
Bonn³⁵⁶) von *Busse* und nach diesem, wie bereits erwähnt, bei einer Anzahl älterer und neuerer Geschäftshäuser sowohl für Amts- und Landgerichte als für Landgerichte allein, zur Anwendung gelangt. Von den letzteren seien hier nur erwähnt Bielefeld (1868—71, erweitert 1879—81³⁵⁷) und Saarbrücken

Fig. 258.



Hauptgeschofs.

Landgerichtshaus



- | | | |
|---------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|
| 1. Flurhalle. | 8. Sitzungszimmer und Bibliothek. | 16. Sachverständigenzimmer. |
| 2. Vorhalle. | 9. Vorrats-, bezw. Effektenraum. | 17. Kammerdirektor II. |
| 3. Schwurgerichtssaal. | 10. Zimmer für Verteidiger. | 18. Kasse. |
| 4. Gefangenzellen. | 11. Gerichtsschreiberei. | 19. Amtsanwaltszimmer. |
| 5. Beratungszimmer der Richter. | 12. Präsident. | 20. Staatsanwaltszimmer. |
| 6. Zimmer der Räte. | 13. Vorzimmer. | 21. Assessorenzimmer. |
| 7. Kammerdirektor I. | 14. Strafammer. | 22. Zimmer für Geschworene. |
| | 15. Zeugenzimmer. | |

(1883—85³⁵⁸). Das Gleiche gilt, jedoch mit einigen Abweichungen, für das Landgerichtshaus zu Dortmund³⁵⁹).

³⁵⁶) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1863, S. 329 u. Taf. 45—50. — Das Gebäude, geplant für Zwecke des seit Anfang dieses Jahrhunderts in den linksrheinischen Ländern Deutschlands eingeführten Gerichtsverfahrens nach dem *Code Napoléon*, erfuhr 1882 einen Umbau (vergl. Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 513).

³⁵⁷) Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 43.

³⁵⁸) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1885, S. 137; 1886, S. 439 — ferner: Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 495.

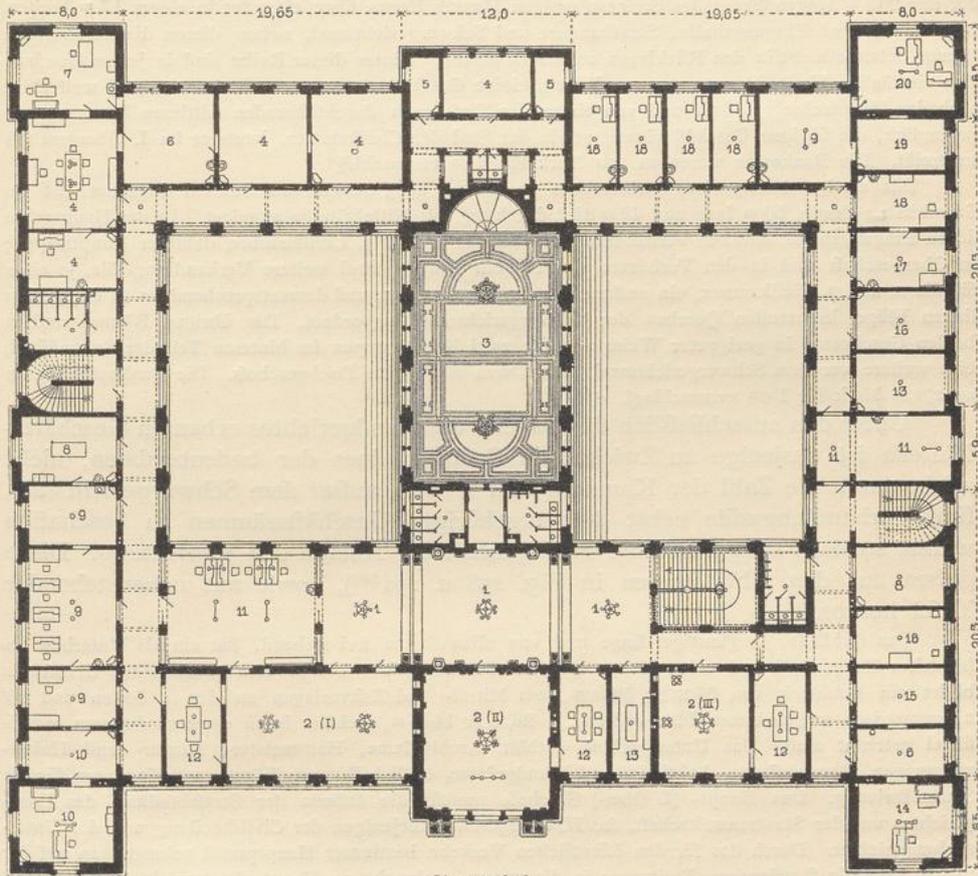
³⁵⁹) Siehe ebendas. 1880, S. 540 u. Taf. 70.

Der langgestreckte Hauptbau daselbst ist U-förmig gebildet und nicht mit mittlerem, sondern seitlichem Längsgang versehen.

Eine andere Umgestaltung desselben Grundrifestypus ist bei den Gerichtshäusern zu Ortelsburg³⁶⁰⁾ und Jauer³⁶¹⁾ angewendet.

272.
Typus
II.

Fig. 259.



zu Zwickau³⁶²⁾.

Obergeschoss.

Arch.: Wankel.

- | | | |
|----------------------------|--|--|
| 1. Flurhalle. | 8. Rechtsanwalts-, bezw. Sachwalterzimmer. | 15. Parteienzimmer. |
| 2. Zivilkammer. | 9. Gerichtsschreiberei. | 16. Warte- und Zeugenzimmer für vornehme Personen. |
| 3. Schwurgerichtssaal. | 10. Kammerdirektor I. | 17. Sekretär. |
| 4. Zimmer der Räte. | 11. Vorzimmer. | 18. Untersuchungsrichter. |
| 5. Gefangenzellen. | 12. Beratungszimmer. | 19. Effektzimmer. |
| 6. Vor- und Kanzleizimmer. | 13. Zeugenzimmer. | 20. Zimmer für Referendare. |
| 7. Abteilungsvorstand. | 14. Kammerdirektor II. | |

Sie besteht darin, daß die Treppen verlegt sind, wonach der Schwurgerichtssaal im rückwärtigen Flügel in die Hauptachse, anstatt quer zu dieser, gerichtet und an der inneren Schmalseite, wohl auch an den Langseiten, vom Mittelgang aus zugänglich gemacht ist. Doch kann hierbei die erforderliche Trennung der Zugänge für Richter, Geschworene, Angeklagte etc. nicht durchgeführt werden, es sei

³⁶⁰⁾ Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 34.

³⁶¹⁾ Siehe: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, Theil 2. Berlin 1884. S. 481.

³⁶²⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1883, S. 361 u. Taf. 52 bis 55 (Fig. 71 u. 72 Faks.-Repr. nach: Taf. 52 u. 53).

denn, daß hinter dem Saal (ähnlich wie in Fig. 255, S. 274) die hierzu nötigen Räume nebst einer besonderen Treppe angereiht werden.

273.
Typus
III u. IV.

Von sonstigen bei Landgerichtshäusern benutzten Grundrifestypen sind bemerkenswert diejenigen der Geschäftshäuser des Landgerichts 1. Stufe zu Guben (1881—83³⁶³), sowie des Landgerichtes 4. Stufe zu Essen (1881—84³⁶³).

Bei den in Guben gegebenen örtlichen Verhältnissen erschien ein Tiefbau am geeignetsten. An der nur 26,8 m langen Front des dreigeschossigen Hauses liegen über einander in einem 17 m breiten Risalit Vor- und Eingangshalle, Strafkammer und Schwurgerichtssaal, neben diesen die zugehörigen Räume, letztere meist in den Rücklagen zu beiden Seiten. Hinter dieser Reihe sind in jedem Geschos eine viersäulige Halle, Haupttreppe zur linken, einige Geschäftsräume zur rechten Seite und weiterhin, nach der Hauptachse geordnet und von einem der Tiefe nach durchführenden mittleren Flurgang aus zugänglich, die übrigen Geschäftsräume, sowie der Saal der Civilkammer, letzterer im I. Obergeschos angereiht. Die Baukosten waren zu 290 Mark für 1 qm veranschlagt.

Das zweigeschossige Landgerichtshaus zu Essen, an 3 Seiten von Straßen begrenzt, ist im Grundriß L-förmig, 50 m lang und 42 m tief, durchweg mit Mittelgängen angelegt. In der Hauptachse liegen Eingangshalle, darüber Verhandlungssaal für die 1. und 4. Civilkammer, dahinter Haupttreppe; im Obergeschos sind in den Vorbauten des rechten Flügels zwei weitere Verhandlungssäle, je einer für die 2. und 3. Civilkammer, ein anderer für die Strafkammer, und dementsprechend ist in einem den linken Flügel kreuzenden Querbau der Schwurgerichtssaal angeordnet. Die übrigen Räume sind in beiden Geschossen in geeigneter Weise verteilt; zwei Nebentreppen im hinteren Teil der Seitenflügel, eine weitere vor dem Schwurgerichtssaal führen vom Keller bis Dachgeschos. Die Baukosten waren zu 271,30 Mark für 1 qm veranschlagt.

274.
Typus
V.

Unter den ausschließlich für Zwecke des Landgerichtes erbauten Geschäftshäusern ist dasjenige zu Zwickau in Sachsen eines der bedeutendsten, nicht allein durch die Zahl der Kammern, für welche, aufer dem Schwurgerichtssaal, fünf Verhandlungssäle nebst den zugehörigen Geschäftsräumen zu beschaffen waren, sondern auch durch die Gedeiegenheit der Anlage und Einrichtung. Diese gehen aus den Abbildungen in Fig. 258 u. 259³⁶²), sowie aus nebenstehender Tafel hervor.

Das Gebäude, in günstiger Lage und von allen Seiten frei stehend, hat ein als Unterbau behandeltes Erdgeschos und aufer diesem noch zwei Stockwerke. Die in sich geschlossene Grundform bildet ein Rechteck von 67,70 × 59,90 m, mit Mittel- und Eckvorlagen an den 4 Seiten und mit 2 symmetrisch angeordneten Binnenhöfen, je 22,00 × 14,00 m, welche durch einen niedrigeren Mittelflügel getrennt sind. Das Untergeschos enthält Archivräume, Hausmeister-, Diener- und Heizerwohnungen, Reserveräume, Auktions- und Pfandgelasse, endlich Brennstoffräume und Kammern für die Sammelheizung. Das Haupt- (I. Ober-) Geschos umfaßt die Räume der Strafteilung des Landgerichtes und der Staatsanwaltschaft, das II. Obergeschos diejenigen der Civilteilung und der Untersuchungsrichter. Durch das für den öffentlichen Verkehr bestimmte Hauptportal gelangt man auf der in der Vorhalle 2 gelegenen Freitreppe in die untere, senkrecht zur Hauptachse gerichtete Flurhalle 1 und von da geradeaus in den im Mittelflügel gelegenen Schwurgerichtssaal 3; die seitlich angeordnete Haupttreppe führt in die obere Flurhalle 1. In beiden Geschossen sind von diesen stattlichen Vorräumen aus die Zimmer für Zeugen, Parteien, Sachverständige, Vorzimmer u. dergl., sowie die Verhandlungssäle meist unmittelbar zugänglich; letztere, von denen das Hauptgeschos noch zwei 14, das Obergeschos drei 2 enthält, sind an der Hauptfront gelegen; hieran schlossen sich die Beratungszimmer, sowie sämtliche andere Amts- und Geschäftsräume. Zu denselben führen auf nächstem Wege die in den Seitenflügeln befindlichen Nebentreppen, zu denen man ebener Erde durch die in den Mittelrisaliten (unter 9 im Hauptgeschos) angeordneten Durchfahrten gelangt; diese sind einerseits besonders für das Landgerichtspersonal, andererseits für die Staatsanwaltschaft und die Untersuchungsrichter bestimmt.

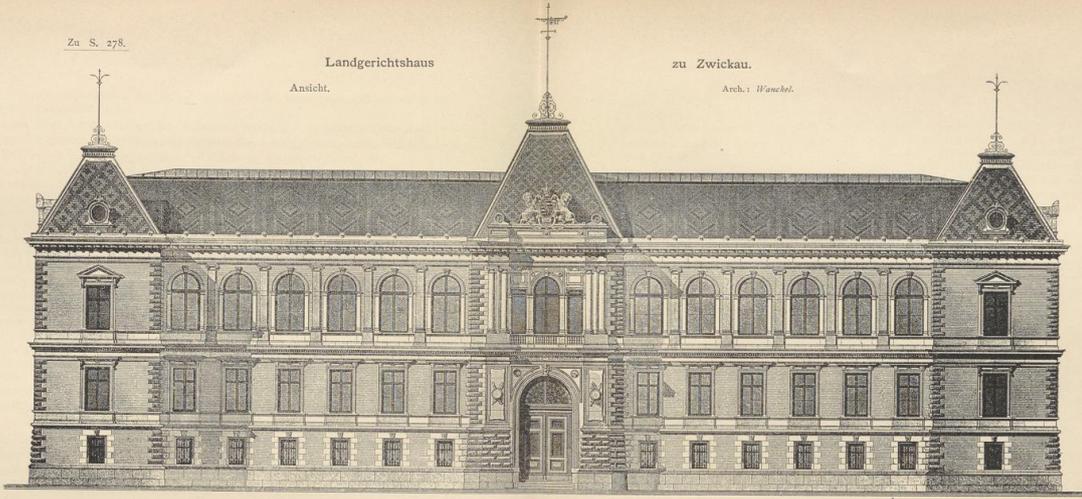
Der Bau ist im Renaissancestil einheitlich durchgebildet; das Bestreben, wahr zu bauen und den Baustoff zur Geltung zu bringen, tritt überall hervor. Die äußeren Fronten (siehe die nebenstehende Tafel) sind in Backsteinrohbau mit Sandstein-Architekturteilen und blauem Granitsockel, die Hoffronten in den Formen reiner Backsteinarchitektur ausgeführt. Die Dächer der Außenflügel sind mit gemustertem englischen und französischen Schiefer, die Mittelflügel und Plattformen mit verzinktem Eisenblech eingedeckt. Die Haupttreppe ist mit Granitstufen, die an den Vorderseiten geschliffen sind,

³⁶³) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 511 (Grundrißskizze vom Landgerichtshaus zu Guben auf Taf. 59).

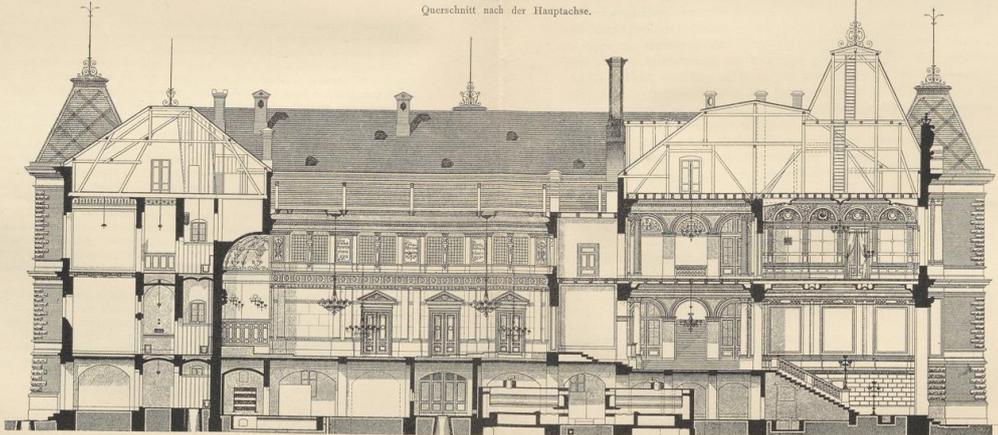
Landgerichtshaus
Ansicht.

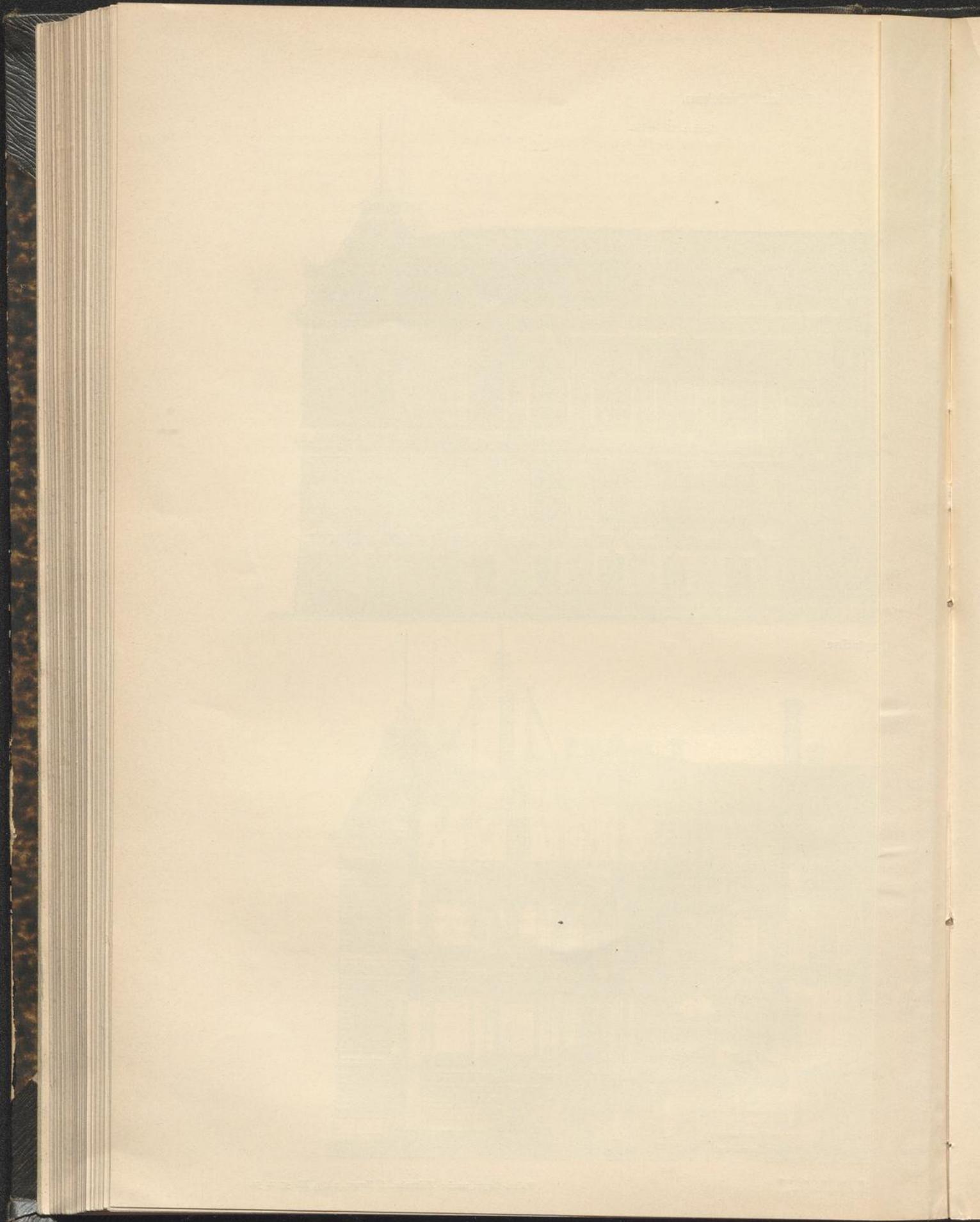
zu Zwickau.

Arch.: Wanschel.



Querschnitt nach der Hauptachse.





und mit Balustraden von verschiedenfarbigem Zöblitzer Serpentinsteinein ausgerüstet. Die Vorhalle hat Mosaikfußboden erhalten. Die Flurhallen, gleich den Flurgängen mit Terrazzo belegt, schmücken Bildwerke: im unteren Hauptgeschoß zu beiden Seiten des Einganges nach dem Schwurgerichtssaal die sitzenden Figuren der Weisheit und Gerechtigkeit (von *Hähnel*), in französischem Kalkstein gearbeitet; im Obergeschoß, in 4 Nischen auf Postamenten, die Büsten sächsischer Regenten (nach *Rietschel's*chen und *Hähnel's*chen Modellen von *Behrens* angefertigt). Die Ausstattung des Schwurgerichtssaales (siehe den Querschnitt auf nebenstehender Tafel), mit den schwarzgrünen Pilastern aus Stuckmarmor, den mit rotem Stucco lustro bekleideten Wandflächen, den in Steinton gehaltenen Gesimsen, den gemalten Fenstern von Kathedralglas und den schwarzen, matt und glänzend gehaltenen Thüren und Möbeln, macht einen der Bestimmung angemessenen, ersten Eindruck; die Büste des regierenden Königs *Albert* (von *Schilling* in karrarischem Marmor ausgeführt) ist auf einer Marmorkonsole in der großen Nische über dem Präsidentensitze aufgestellt. Der größere Civilsaal hat eine Holzdecke und entsprechende Wandbekleidungen erhalten; die durch Pilaster getrennten Felder sind in den Füllungen mit Stofftapeten überspannt. Der über dem Haupteingang gelegene zweite Civilsaal ist mit großer Kehle und Stichkappen reich ausgestattet und in Genueser Manier gemalt. Die inneren Thüren und Pancele sind durchgängig von vollständig astfreiem polnischen Kiefernholz mit starken, gekehlten Füllungsrahmen angefertigt und zum größten Teile nur lackiert, so daß die Textur des Holzes sichtbar geblieben ist. Die Fußböden sind mit eichenen Riemen, bezw. mit Parkettafeln belegt.

Die Heizung erfolgt im Erdgeschoß mittels *Born's*cher und Regulieröfen, in den Verhandlungssälen und Zeugenzimmern als Dampfheizung, in den übrigen Räumen der Obergeschosse als Warmwasserheizung.

Die Gesamtbaukosten sind, einschl. der Sammelheizungen, der Trink- und Nutzwasserleitungen, der Gas- und Telegrapheneinrichtung, der Planierungen, Einfriedigungen, Wasserableitung und Pfasterungen, auf 909 367 Mark, die Kosten der Mobiliarbeschaffung auf weitere 31 000 Mark angegeben, wonach 1 qm überbauter Grundfläche sich auf 269,53 Mark und 1 cbm umbauten Raumes auf 14,99 Mark berechnet.

Das Gebäude, Mitte August 1876 begonnen und im August 1879 vollendet, ist nach dem Entwurf und unter der Leitung *Wanckel's* ausgeführt.

β) Geschäftshäuser für Land- und Amtsgerichte.

Geschäftshäuser, die sowohl den Zwecken des Amtsgerichtes, als auch jenen des Landgerichtes dienen sollen, haben die für beide Instanzen erforderlichen Räume zu umfassen und demgemäß eine entsprechende, zum Teile sehr beträchtliche Ausdehnung zu erhalten. Bei Gerichten von kleinerem Geschäftsumfang dient zuweilen (z. B. in Ostrowo) der Saal für das Schöffengericht auch für die Strafkammer, oder es kann nötigenfalls der Schwurgerichtssaal auch von der Strafkammer benutzt werden³⁶⁴). In diesen Fällen ist zugleich ein Beratungszimmer weniger nötig.

Die meisten bei Anlage der in Rede stehenden Gebäude vorkommenden Typen sind teils ohne weiteres auf diejenigen der Landgerichtshäuser oder der Amtsgerichtshäuser zurückzuführen; teils bilden sie eine weitere Entwicklung derselben.

Eine Reihe von diesen Geschäftshäusern haben als einfachste Grundform das Rechteck, meist durch schwache Vorlagen in der Mitte und an den Enden, zum Teile durch größere an der Rückseite ausgezeichnet und durch einen mittleren Flurgang geteilt³⁶⁵).

Letzteres ist mitunter nicht bis an die beiden Seitenenden durchgeführt, wenn an dieselben Verhandlungssäle quer zur Längsrichtung gelegt sind. Der Mittelbau nimmt gewöhnlich einen Saal oder zwei solcher übereinander auf; im Erdgeschoß darunter pflegt die Eingangshalle und hinter dieser die Haupttreppe angeordnet zu sein; man findet wohl auch zwei Treppen symmetrisch zu beiden Seiten angelegt.

³⁶⁴) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 80, Tab. I, Sp. b u. c.

³⁶⁵) Vergl. Beschreibung der Land- und Amtsgerichtsgebäude zu Meseritz, Ostrowo (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1882, Bl. 22 u. 1884, S. 85), ferner zu Hirschberg, Cottbus und Osnabrück (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 38, 41, 46).

275.
Umfang.

276.
Typus
I.